

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Aufgabenwahrnehmung für den Kinder- und Jugendnotdienst durch den Senat erklärungsbedürftig!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus darzulegen, warum er die regionalisierte Aufgabenwahrnehmung für den Kinder- und Jugendnotdienst abschaffen und dafür deren Rückführung an die Hauptverwaltung als „sinnvoll“ und „qualitativ besser“ einschätzt (Frau Senatorin Scheeres, Plenum am 23. März 2017).

Darüber hinaus wird der Senat gebeten, die für dieses Ziel notwendigen rechtlichen und verwaltungstechnischen Schritte zu erläutern, sowie die dafür geplanten Zeitfenster darzustellen. Ebenso sind die daraus resultierenden räumlichen, personellen und finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen, die aus der Umsetzung dieses Koalitionsprojektes erwachsen.

Die Vorlage ist dem Abgeordnetenhaus rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen zum neuen Doppelhaushalt 2018/19 zur Kenntnis zu geben.

Begründung:

Bei der Rückführung der Aufgabenwahrnehmung des Kinder- und Jugendnotdienstes an die Hauptverwaltung handelt es sich um ein Koalitionsprojekt. Auf Nachfrage im Plenum am 23. März 2017 äußerte die zuständige Senatorin, dass es zutreffend sei, den Kinder- und Jugendnotdienst wieder in die Landesverantwortung zu nehmen. Da sie jedoch zu anderen wichtigen Fragen noch nicht auskunftsfähig war, wird der Senat gebeten, im Sinne des Antrags tätig zu werden. Eine detaillierte Problemdarstellung wird vor allem das Verständnis für diese Ziel-

stellung erleichtern. Deshalb wird um die Zustellung der Vorlage noch vor Beginn der Haushaltsberatungen gebeten.

Berlin, den 01. Juni 2017

Graf Bentele Demirbüken-Wegner
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU